

URNr. _____ /2019
He/Na

URNr. _____ /2019

Verschmelzungsvertrag
--- ENTWURF ---
(Verschmelzung zweier Vereine)

Heute, den zweitausendneunzehn

- 2019 -

erschieden vor mir,

Robert Heinrich,
Notar in Laufen,

in meiner Kanzlei in Laufen, Stadtberg 5:

1. Herr Stefan Stachelscheid, geboren am xx.xx.xxxx,
wohnhaft in 83410 Laufen,,
hier handelnd als einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmit-
glied (2. Vorsitzender) für den
Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein (GTEV)
„D´Rupertiwinkler“ Freilassing-Salzburghofen e.V.
mit dem Sitz in Freilassing-Salzburghofen
(Amtsgericht Traunstein, VR 20212);
2. Frau Karin Leiner, geboren am xx.xx.xxxx,
wohnhaft in, und
Herr Christian Kroiß, geboren am xx.xx.xxxx,
wohnhaft in 83395 Freilassing,,
beide handelnd als gemeinsam vertretungsberechtigte Vor-
standsmitglieder für den
**Gebirgstrachtenerhaltungsverein „Saalachtaler“ Freilas-
sing, e.V.** mit dem Sitz in Freilassing
(Amtsgericht Traunstein, VR 20192).

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage amtlicher Lichtbildausweise.

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich ihren Erklärungen gemäß folgenden

V e r s c h m e l z u n g s v e r t r a g

zwischen dem Gebirgs-Trachten-Erhaltungsverein (GTEV) „D’Rupertiwinkler“ Freilassing-Salzburg Hofen e.V. mit dem Sitz in Freilassing-Salzburg Hofen (nachfolgend „GTEV D’Rupertiwinkler e.V.“ genannt) und dem Gebirgstrachtenerhaltungsverein „Saalachtaler“ Freilassing, e.V. mit dem Sitz in Freilassing (nachfolgend „GTEV Saalachtaler e.V.“ genannt).

I.

Vermögensübertragung

Der GTEV Saalachtaler e.V. überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf den GTEV D’Rupertiwinkler e.V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Der GTEV D’Rupertiwinkler e.V. gewährt als Ausgleich hierfür den Mitgliedern des GTEV Saalachtaler e.V. Mitgliedschaften.

II.

Gegenleistung

Der GTEV D’Rupertiwinkler e.V. gewährt mit Wirksamwerden der Verschmelzung jedem Mitglied des GTEV Saalachtaler e.V. die Mitgliedschaft in dem GTEV D’Rupertiwinkler e.V. Die Angaben zur Mitgliedschaft ergeben sich aus dem als Anlage zu dieser Urkunde genommenen Auszug aus der geltenden Satzung des GTEV Rupertiwinkler e.V.

III. **Bilanzstichtag**

Der Verschmelzung wird die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers in versehene Bilanz des GTEV Saalachtaler e.V. zum als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

IV. **Verschmelzungstichtag**

Die Übernahme des Vermögens des GTEV Saalachtaler e.V. erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des Vom an gelten alle Handlungen und Geschäfte des GTEV Saalachtaler e.V. als für Rechnung des GTEV D'Rupertiwinkler e.V. vorgenommen.

V. **Keine besonderen Rechte und Vorteile**

1. Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestanden bei der GmbH nicht. Einzelnen Anteilshabern werden im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte gewährt.

Den Gesellschaftern der GmbH werden deshalb auch im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte und Vorteile gewährt.

2. Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, noch dem Abschlussprüfer oder dem Verschmelzungsprüfer gewährt.

VI.
Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer
und ihre Vertretungen

Beide Rechtsträger haben keine Arbeitnehmer. Ein Betriebsrat existiert nicht.

VII.
Kein Abfindungsangebot,
Keine Entschädigung bei Doppelmitgliedschaft

Wegen § 104a UmwG und der Gemeinnützigkeit gilt:

Der GTEV D'Rupertiwinkler e.V. macht den Mitgliedern des GTEV Saalachtaler e.V. für den Fall, dass diese gegen den Verschmelzungsbeschluss einen Widerspruch zur Niederschrift erklären, kein Abfindungsangebot nach § 29 Abs. 1 UmwG.

Soweit ein Mitglied des GTEV D'Rupertiwinkler e.V. bereits Mitglied im GTEV Saalachtaler e.V. ist (Doppelmitgliedschaft), erhält es im GTEV Saalachtaler e.V. keine weitere Mitgliedschaft. Der dadurch entstehende Verlust der Mitgliedschaft wird nicht durch eine Entschädigung ersetzt.

VIII.
Sonstiges

Im Rahmen der Verschmelzung wird der Name des übernehmenden Rechtsträgers geändert in

„GTEV Freilassing e.V.“
oder
„GTEV Grüabinga Freilassing e.V.“

IX. **Bedingungen**

Der Verschmelzungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die formgerechten Zustimmungsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen beider Gesellschaften bis zum vorliegen.

X. **Kosten**

Die durch diesen Vertrag und seiner Durchführung bei beiden Gesellschaften entstehenden Kosten trägt der GTEV D'Rupertiwinkler e.V. Sollte die Verschmelzung nicht wirksam werden, tragen die Kosten dieses Vertrages die Vereine zu gleichen Teilen; alle übrigen Kosten trägt der jeweils betroffene Verein allein.

XI. **Hinweise**

Der Notar hat die Beteiligten über den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung, auf den Wirksamkeitszeitpunkt sowie die Rechtsfolgen der Verschmelzung hingewiesen, insbesondere auf folgendes:

1. Der Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung beider beteiligten Rechtsträger in notarieller Form,
2. Gläubiger beider Rechtsträger ist auf Anmeldung und Glaubhaftmachung ihrer Forderung hin nach Maßgabe des § 22 UmwG Sicherheit zu leisten.

XII.
Abschriften, Ausfertigungen

Von dieser Urkunde erhalten

1. die Rechtsträger je eine Ausfertigung,
das Amtsgericht – Vereinsregister – eine beglaubigte Abschrift.